Gemeinde Remchingen
Enzkreis

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Dünger-Rück", Ortsteil Wilferdingen

B E G R Ü N D U N G

Im Bebauungsplan "Dünger-Rück" (Neufassung), der der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Enzkreis zur Genehmigung vorliegt, ist für den Planbereich zwingend eine Hausgruppe vorgesehen. Im Zuge der Baulandumlegung hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, die Grundstückseinteilung umzugestalten und an dieser Stelle anstatt 3 Grundstücken für eine Reihenhausbebauung 2 Grundstücke für offene Bauweise vorzusehen. Dies ergab sich aus ganz zwingenden Gründen im Interesse des Gelingens und der Durchführung der gesetzlichen Baulandumlegung.

Diesen geänderten Grundstücken in der Umlegung muß nunmehr die Planung angepaßt werden. Hierfür wurde das Verfahren für geringfügige Änderungen nach § 13 des BBauG gewählt, nachdem benachbarte Grundstücke von dieser Planänderung offensichtlich nicht betroffen oder benachteiligt sind. Öffentliche und private Belange wurden hier gegeneinander abgewogen, eine Beeinträchtigung durch diese Planänderung konnte nicnt festgestellt werden.

Remchingen, den 2. [illegible] 1984

(Oechsle)
Bürgermeister